

*Rainer Tetzlaff (Hrsg.)*

**Weltkulturen unter Globalisierungsdruck**

Erfahrungen und Antworten aus den Kontinenten

Texte der Stiftung Entwicklung und Frieden, Band 9

Verlag J.H.W. Dietz Nachfolger, Bonn, 2000, 380 S., € 12,70

*Rüdiger Voigt (Hrsg.)*

**Globalisierung des Rechts**

Schriften zur Rechtspolitologie, Band 9

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1999/2000, 359 S., € 56,00

Die beiden Sammelbände nähern sich von jeweils unterschiedlichen und gleichermaßen bislang etwas vernachlässigten Zugängen dem Phänomen der Globalisierung. Während es dem von *Tetzlaff* herausgegebenen Band nicht zuletzt dank der internationalen Zusammensetzung seiner Autorenschaft darum zu tun ist, Wahrnehmungen der "Globalisierung" in verschiedenen Weltregionen (der sogenannten "Dritten Welt") ausfindig zu machen, geht es *Voigt* um die Konsequenzen der Globalisierung an der Schnittstelle von Recht und Politik.

Neben dem Überblicksbeitrag von *Tetzlaff* (S. 18-64), der das Spannungsverhältnis von Zukunftsängsten und Aufholhoffnungen identifiziert, die die Diskurse zur Globalisierung in der Dritten Welt prägen, widmen sich *Manfred Wöhlcke* ("Bevölkerungswachstum und Globalisierung: Eine unterschätzte Konfliktdimension", S. 66-92) und *Kai Hafez* ("Medien – Kommunikation – Kultur: Irrwege und Perspektiven der Globalisierungsdebatte", S. 93-117) übergreifenden Strukturmerkmalen des Phänomens und der Rahmenbedingungen von Globalisierung. Die darauf folgenden Teile sind jeweils Regionen gewidmet: "Asien: Reaktionen auf die ‚asiatische Krise‘, die kontroverse Diskussion in Indien und der Globalisierungsoptimismus in der Volksrepublik China" (Beiträge von *Gunter Schubert*, *Yu Keping* und *Gail*), "Afrika: Zwischen weltwirtschaftlicher und politischer Marginalisierung und Hoffnung auf Erschließung endogener Entwicklungspotenziale" (Beiträge von *Robert Kappel* und *Ayodele Aderinwale*) sowie "Lateinamerika: Gehemmte Modernisierung, Regionalisierung und Demokratisierung und die ungelösten Probleme der sozialen Exklusion (Beiträge von *Klaus Esser* und *Detlef Nolte*). Der Herausgeber fasst den Band in einem Plädoyer zur politischen Gestaltung der Globalisierung zusammen (S. 362-374). Tatsächlich kommt dabei in der Summe so etwas wie die angestrebte "simuliert[e] Weltkonferenz zum Thema Globalisierung" (S. 11) zustande.

Zu den Ergebnissen der Beiträge gehört vor allem auch die in der westlichen Globalisierungsdebatte vernachlässigte Wahrnehmung, es handle sich hier um eine Neuauflage oder Variation westlicher Expansion oder gar westlichen Imperialismus'. *Omvedt* berichtet in dieser Hinsicht am deutlichsten von der Gleichsetzung von Globalisierung mit einer "neuen ostindischen Gesellschaft" (S. 178) in Indien. *Kappel* sieht für Afrika selbst Kolonialismus und Postkolonialismus als "geradezu harmlose Vorspiele der Probleme, die durch Globali-

sierung und Liberalisierung der Märkte entstehen". (S. 227) Die Dominanz der durch vorrangig westliche Medien bestimmten Kommunikationskanäle, die *Hafiz* aufzeigt, ist dabei ein nicht zu unterschätzendes Faktum.

Dadurch verbindet sich der Globalisierungsdiskurs mit den jeweils unterschiedlichen Standpunkten zur Modernisierungsthese in den Entwicklungsländern. Die Frage der Anpassung, gar Assimilation, kennzeichnet einen Bezugspunkt der Debatte, während auf der anderen Seite gerade die Entdeckung und Bewahrung kulturell unterschiedlicher Weltbilder ein Signum pluralistisch verstandener Globalisierung sein könnte. Der Pendelschlag zu dem einen oder anderen scheint nicht definitiv erfolgt zu sein. Die Debatte ist aber von einer bemerkenswerten Intensität gekennzeichnet, die vom grundsätzlichen Aufnehmen der Beschleunigungswirkung wirtschaftlicher Globalisierung wie von der Befürchtung als "Globalisierungsverlierer" abgehängt zu werden, gespeist wird. Wie *Wöhlcke* belegt, ist gerade das Faktum der demographischen Dimension von Globalisierung ein weiterer Beschleunigungsfaktor für Wirkungen und Wertungen in der Dritten Welt.

Dazu kommen konkrete politische Erfahrungen. *Schubert* verweist in seiner wesentlich auf die Auswertung der Hongkonger Far Eastern Economic Review gestützten Analyse auf die Bedeutung der Asienkrise für die Wahrnehmung von Globalisierung. Zuvor habe Globalisierung "bei einflussreichen Teilen der asiatischen Eliten – vor allem in Singapur, Indonesien, Malaysia und der VR China – als rein ökonomische Veranstaltung [gegolten], die von ihren gesellschaftlichen Parallelpostulaten – Demokratie und politischer Liberalismus – abgekoppelt werden konnte." (S. 121) Im Nachgang der Krise sei aber nicht nur der Westen einer Kritik unterzogen worden, sondern auch die eigenen kulturellen und politischen Parameter. *Keping* hält in diesem Sinne für China fest: "Der [Globalisierungs]diskurs überschreitet allmählich die Dichotomien des traditionellen Paradigmas Sino-Westen und das ideologische Paradigma vom Sozialismus versus Kapitalismus." (S. 170)

In vielen Beiträgen zeigt sich aber auch die Konzentration der Globalisierungsdebatte auf verschiedene "Eliten" in den Entwicklungsländern. Die Idee des globalen Dorfs ist mit dieser Perspektive schlecht in Übereinstimmung zu bringen. Deshalb spricht *Tetzlaff* in seinem Fazit eher von einer "Kette ethnisch-kulturell fragmentierter global cities mit mehreren Stadtkernen und ausufernden Armutsrändern" (S. 363), die eine globale Sozialpolitik zur Regulierung und Gestaltung des Weltmarktes benötige. Diese hat wiederum nationale Bedingungen. *Aderinwale* etwa verweist auf den Stellenwert zivilgesellschaftlicher Strukturen für die aktive Mitgestaltung von Globalisierungsprozessen und markiert damit *good governance* sozusagen als Vorbedingung für *global governance*. Ähnliches betont *Esser* für Lateinamerika, wenn er auf die Notwendigkeit und Fähigkeit zu "intragemeinschaftlicher Kommunikation und global orientiertem Lernen" (S. 294) verweist. *Nolte* erkennt hierin keinen eindimensionalen Prozess, wenn er auf die ansatzweise Wechselbeziehung von "Amerikanisierung" Lateinamerikas und "Lateinamerikanisierung" von Teilen der USA hinweist.

Diese Frage nach der Interaktion verschiedener regionaler Prägungsmuster unter globalen Bedingungen steht auch im Mittelpunkt des Bandes von *Voigt*, der auf eine Tagung des Arbeitskreises "Regulative Politik" der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft zurückgeht. Die im Forschungsschwerpunkt "Globale Strukturen und deren Steuerung" der Volkswagen-Stiftung geförderte Tagung diskutierte interdisziplinär (Soziologen, Politikwissenschaftler, Rechtsdogmatiker, Rechtstheoretiker), inwiefern von einem Weltrecht oder einzelnen transnationalen Rechtsregime zu reden sei bzw. welche Regelungsbereiche besonders in Betracht dafür kämen. Diese Fragestellung nimmt die Gliederung des Bandes vorweg. Nach der Einleitung von *Voigt* ("Globalisierung des Rechts. Entsteht eine ‚dritte Rechtsordnung‘?") geht es um "Perspektiven der Globalisierung" (Beiträge von *Wolfgang Bonß*, *Klaus A. Ziegert*, *Klaus F. Röhl* und *Matthias Albert*), "Transnationale Rechtsregime" (Beiträge von *Peter Nahamowitz*, *Gerhard Fuchs*, *Konstanze Piel* und *Erwin Häckel*) sowie "Einzelne globale Regelungsgebiete" (Beiträge von *Gerard C. Rowe*, *Jørgen Dalberg-Larsen*, *Eberhard Treutner* und *Johannes Feest*).

*Voigt* definiert Globalisierung des Rechts idealtypisch "als einen mehrdimensionalen Prozess (...), in dessen Verlauf nach und nach partikulares (nationales) Recht zugunsten eines einheitlichen Weltrechts zurücktritt und durch dieses ersetzt wird" (S. 21). Damit tut sich die – umstrittene – Frage auf, ob globalisiertes Recht neben nationalem und internationalem Recht als "dritte Rechtsordnung" (S. 23) konzipiert werden müsse. In jedem Fall belegt die Summe der Entwicklungen aus beispielsweise der europäischen Integration, der Herausbildung von *Global Prohibition Regimes*, der Debatten über Souveränitätseinschränkungen im Namen "humanitärer" Interventionen oder der Bestand an "soft law" in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit sowie nicht zuletzt die Praxis international agierender Rechtsberater und -kanzleien einen erkennbaren Gegenstand und Ausgangspunkt solcher Überlegungen. Unter dem Motto "Wir sind alle Rechtsvergleicher" (S. 105) verweist *Röhl* darauf, dass Wahrnehmungen von und Ansprüche an "Recht" durch mediale Vermittlung und Beispielgebung ständig – und nationenübergreifend – beeinflusst werde.

Einstweilen sind diese Entwicklungen aber noch in ihrer jeweiligen, regionalen Ausprägung vorherrschend, hinter denen eine wirklich universale und themenübergreifende Bezugsebene zurücktritt. *Albert* rekapituliert einige Entwicklungslinien der (sozialwissenschaftlichen) Forschung zum Wandel von Staatlichkeit und versucht, von dort aus Analogien und Anknüpfungspunkte für die Ebene des Rechts zu finden. Ein Ergebnis: "Die ‚Einheitlichkeit‘ des globalisierten Rechts bestünde gewissermaßen gerade in seiner Differenz und Vielfalt." (S. 129) Nicht zuletzt die zunehmende Praxis doppelter Staatsangehörigkeiten erweitern den Bezugsrahmen von letztlich immer "glokalisiertem" Recht. *Ziegert* definiert Globalisierung als "Ausdifferenzierung des Rechts der Weltgesellschaft" (S. 71) und konzipiert diese mit Kant eher als "'Besuchsrecht' der Weltgesellschaft" denn als "Weltstaatsrecht" (S. 89) *Nahamowitz* relativiert die Debatte durch eine "Drei-Drittel-Faustregel" für Globalisierung: "Zu einem Drittel findet gegenwärtig ‚Globalisierung‘ (innerhalb und außerhalb der EU) tatsächlich statt, zu einem weiteren Drittel hat sie Ideologiefunktion zur Rechtfertigung bestimmter Politiken, zum letzten Drittel ist sie Konstrukt

des Wissenschaftsbetriebes, auf den neue Paradigmen produktionsbelebend einwirken“ (S. 173). Zu den beobachtbaren Phänomenen in konkret angebbaren Globalisierungsphänomenen zählen *Fuchs* und *Piel* anhand der Beispiele der Telekommunikation und des Kapitalmarktrechts die zunehmende Bedeutung und Einbindung privater Akteure in regulatorische Regime. *Hükel* sieht im internationalen Nuklearrecht eine (vielleicht charakteristische) “Mischung von bindenden völkerrechtlichen Verpflichtungen, unverbindlichen Empfehlungen und Richtlinien, administrativen Eingriffsrechten und konsultativen Dienstleistungen für die Etablierung, Regulierung und Beherrschung der Kerntechnik” (S. 239). Eine Vorreiterrolle für die Globalisierung des Rechts erkennt *Rowe* in der Umweltproblematik als einem möglichen “Katalysator für eine gänzlich neue Form des Völkerrechts” (S. 291); für *Feest* könnte aber auch das Strafrecht “sich an die Spitze der Verrechtlichung einer globalen Verrechtlichung” (S. 355) setzen. *Dalber-Larsen* und *Treunter* zeigen anhand arbeitsrechtlicher und sozialpolitischer Probleme in Dänemark und Deutschland, wie jeweils europäische oder globale Normen in nationale Kontexte übersetzt werden müssen und dass dabei oft kooperative Regelungsformen als Vorstufe zu weitergehenden Regelfindungs- und -setzungsmechanismen dienen.

Die von *Bonß* in Anlehnung an Giddens konstatierte “Verwandlung von Raum und Zeit” (S. 45) und ein möglicher “irreversible[r] Verlust traditionaler Wirklichkeitsgewissheiten und Überprüfungstechniken” (S. 58) wirft dabei in jedem Fall auch solche fundamentale Fragen wie die nach der Beschaffenheit von Urheberchaft und Verantwortlichkeit auf. Damit schließt sich letztlich der Kreis wieder an den kulturellen Grundmustern und Voraussetzungen der Wahrnehmung und Gestaltung von Globalisierung.

*Manuel Fröhlich, Kiel*

*Reiner Kern*

### **Global Governance durch UN und Regionalorganisationen**

OAU und OSZE als Partner der Weltorganisation beim Konfliktmanagement

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2002, 360 S., € 49,00

Solange eine Reform des Sicherheitsrates weiter auf sich warten lässt, kommt der Interaktion der Weltorganisation mit Regionalorganisationen eine wichtige Funktion zu, denn interorganisatorische Kooperation wirkt als Schutz gegen ein Versagen von Regierungssystemen. Darüber hinaus bedeutet die Abschwächung des unipolaren Handelns exakt das, was sich die Anwälte des *governance*-Konzepts davon versprechen: einen wichtigen Schritt hin zur notwendigen Demokratisierung des internationalen Systems.

In der Einleitung findet sich folgende Aussage des Verfassers: “Politik und Politikwissenschaft haben Zusammenarbeit zwischen UN und Regionalorganisationen immer wieder als Ziel beschworen oder unter Schlagworten wie *burden-sharing* oder *subcontracting* analy-